



## **Stellungnahme des DJV zum Entwurf eines neuen saarländischen Landesjagdgesetzes**

Der Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes für das Saarland enthält eine Fülle von Widersprüchen und ist geprägt von einseitiger Klientelpolitik. Der Entwurf des Jagdgesetzes gefährdet eine nachhaltige Jagd, ist ein Eingriff in das Eigentum und führt zu einer Zersplitterung des Jagdrechts in Deutschland.

Über 75.000 Jäger und andere Naturfreunde haben sich im Jahr 2010 an der Unterschriftenaktion des DJV gegen die Zersplitterung des Jagdrechts beteiligt. Auch Vertreter der saarländischen Regierungskoalition haben das 7-Punkte-Papier des DJV unterzeichnet. Darüber hinaus hat das Saarland im Jahr 2008 die länderübergreifend vereinbarten „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Jagdrechts“ mitgetragen. Damit sollten nach der Föderalismusreform eine Weiterentwicklung des Jagdrecht und die Beibehaltung der bewährten, einheitlichen Grundsätze des Jagdwesens unter einen Hut gebracht werden.

Vieles von dem was noch vor kurzem, nämlich bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers und der Unterschriftenaktion des DJV, begrüßt wurde, scheint heute im Saarland vergessen. Es ist nicht nur die Zersplitterung des Jagdrechts, die das Saarland damit voran treibt, es ist auch eine einseitig ausgerichtet Klientelpolitik und die Aushöhlung von Grundrechten, insbesondere des Eigentums.

Der DJV fordert die saarländische Regierungskoalition auf, folgende Eckpunkte bei der Jagdrechtsreform zu berücksichtigen:

### **1. Jagd als angewandten Naturschutz anerkennen!**

Jäger verbessern durch Biotoppflege die Lebensräume für viele Wildtiere. Zum Schutz bereits gefährdeter heimischer Arten fangen und erlegen Jäger eingewanderte und heimische Beutegreifer. Jagd ist deshalb auch angewandter Naturschutz und international als solcher anerkannt.

Symptomatisch ist, dass in dem saarländischen Gesetzentwurf vollkommen ausgeblendet wird, dass Jagd dem Artenschutz dient. Die Landesregierung betreibt damit vor allem Klientelpolitik. Das Niederwild, das von streunenden Katzen und Hunden gewildert wird oder andere betroffene Arten, sind nicht wahlberechtigt. Die Haustierbesitzer, die ihr Tier verantwortungslos streunen lassen hingegen schon.

### **2. Mehr Freiraum für das Schalenwild!**

Behördlich verordnete Bewirtschaftungsbezirke und Abschussgebote sind nicht artgerecht! Lebensraumbezogene Bejagung dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt und trägt dazu bei, Wildschäden zu verhindern. Wanderungshindernisse müssen durch Querungshilfen an Verkehrswegen beseitigt werden.

### **3. Lebensgemeinschaft „Wald und Wild“ nachhaltig bewirtschaften!**

Wildtiere sind Teil des Lebensraumes Wald. Einseitige Eingriffe in das Ökosystem Wald auf Kosten der Biologischen Vielfalt darf es nicht geben. Deshalb muss gelten: „Wald und Wild“ statt „Wald vor Wild!“. Gegen den Grundsatz, dass die Vermeidung von Wildschäden Vorrang vor ihrer Erstattung

hat, ist nichts einzuwenden. Darüber geht der Gesetzentwurf aber weit hinaus. Es geht offensichtlich nicht um den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, sondern um einen Vernichtungsfeldzug.

Die angestrebte Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten ist begrüßenswert. Sie wird im Gesetz aber nur dort umgesetzt, wo sich die Landesregierung davon eine Durchsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ verspricht. Wald und Wild sind kein Gegensatz, sondern gut miteinander zu vereinbaren, wenn die Beteiligten dies wollen.

#### **4. Das Prinzip Waidgerechtigkeit auf jeden Fall erhalten!**

Der Begriff der Waidgerechtigkeit ist wandlungsfähig und ermöglicht damit eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse und Ideale. Waidgerechtigkeit steht heute für tierschutzgerechte Jagd und den Respekt vor der lebenden Kreatur, vor Mensch und Natur.

#### **5. Mindestpachtdauer nicht herabsetzen!**

Langfristige Pachtverträge dienen der Sicherung der Biologischen Vielfalt und der Nachhaltigkeit der Nutzung. Ökologisch sinnvolles Wildtier- und Biotopmanagement und langfristig angelegte Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung werden dadurch erst möglich.

#### **6. Fangjagd erhalten!**

Gewinner der Kulturlandschaft sind weder das Rebhuhn noch die Feldlerche – aber der Fuchs und andere Beutegreifer. Tierschutzgerechte Bau- und Fangjagd dient der Regulierung von Prädatoren. Davon profitieren auch gefährdete Arten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen. Ohne Fangjagd ist die Kontrolle dämmerungs- und nachtaktiver Räuber – insbesondere auch im Siedlungsbereich – kaum möglich.

#### **7. Jagdhunde optimal ausbilden!**

Eine waidgerechte Jagd ist nur mit gut ausgebildeten Jagdhunden möglich. Eine entsprechende Ausbildung zum Schutz von Hund und Wildtier ist deshalb aus Gründen des Tierschutzes unerlässlich. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Stressbelastung zeigen, dass die verantwortungsvoll durchgeführte Hundeausbildung an lebenden Tieren tierschutzgerecht ist.

Die Berücksichtigung der genannten sieben Punkte im saarländischen Jagdgesetz ist für den DJV unverzichtbar. Darüber hinaus kritisiert der DJV die Kürzung des Katalogs der jagdbaren Arten als nicht gerechtfertigten Eingriff in das Eigentumsgrundrecht. Das Jagdrecht ist Bestandteil des Eigentums. Jede Beschränkung dessen ist rechtfertigungsbedürftig. Es ist nicht rechtfertigungsbedürftig, eine Tierart zu jagen, sondern deren Bejagung zu verbieten. Jede Einschränkung ist sachlich zu begründen. Eine „geringe jagdliche Bedeutung“ ist kein Argument. Auch eine Wildart die nur eine „geringe jagdliche Bedeutung“ hat, kann sinnvoll bejagt und nachhaltig genutzt werden.

Äußerst bedenklich sind zudem die vielen Verordnungsermächtigungen zu Gunsten der Obersten Jagdbehörde in dem Entwurf. Damit wird der Gesetzgeber umgangen. Das ist sinnvoll, wenn es um bloße Details geht und nicht um eine inhaltliche Regelung. Der Umfang der Befugnisse der Obersten Jagdbehörde ist demokratietheoretisch bedenklich und unterhöhlt das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung.

Gegen eine Weiterentwicklung des Jagdrechts ist nichts einzuwenden – wenn dabei sachlich, mit Augenmaß und Vernunft vorgegangen wird anstatt kurzfristige Ziele zu verfolgen, die weder dem Wild, noch den Menschen noch der gesamten Natur dienen.

Bonn/Frankenthal, 16. Juni 2011